Vorlage Nr. 190/2015

LANDRATSAMT
WALDSHUT

13.11.2015

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom 2017 - 2018 der Gt-service GmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2017 – 2018 durch die Gt-service GmbH.

Sachverhalt:

Die über die Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) geschlossenen Stromlieferverträge des Landkreises laufen zum 31.12.2016 aus.

Der Strombezug ab 01.01.2017 ist wiederum nach VOL/A, der Vergabeordnung sowie nach den §§ 97 ff des Gesetztes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit auszuschreiben.

Eine erneute Teilnahme an einer Bündelausschreibung der Gt-service GmbH bringt neben der Wahrscheinlichkeit, dass bei einer entsprechenden Mengenbündelung durch die Gt-service GmbH ein günstigerer Preis erzielt werden kann und eine wirtschaftlich und rechtlich komplexe Ausschreibung durch das zuständige Fachamt nur durch externe Begleitung und Beratung bewerkstelligt werden kann, folgende Vorteile:

Für ihre Dienstleistungen bei der anstehenden 15. Bündelausschreibung verlangt die Gt-service GmbH lediglich 16,50 EUR (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer) pro Abnahmestelle. Insgesamt gehen wir bei ca. 60 Abnahmestellen von einem Kostenaufwand von ca. 1.200 EUR aus, da diesmal die Gemeinschaftsunterkünfte dazukommen.
In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Die Prüfung bestehender Verträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge
- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- Vertragskontrolle während der Laufzeit hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und der Kündigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeit der Stromlieferverträge
- Erstellung eines einheitlichen Stromliefervertrages durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei

Sollte sich der Ausschuss – wie empfohlen – für die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung entscheiden, würde das Ausschreibungsverfahren nach dem selben Zeitplan, wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen ablaufen. Beginnend mit der Auftragserteilung im Februar 2016 wäre das Verfahren im August 2016 mit der Zuschlagserteilung an den/die Bieter abgeschlossen.

Die Bündelausschreibung bietet die Möglichkeit alternativ zum bundesdeutschen Strommix auch Strom aus erneuerbaren Energiequellen, sog. Ökostrom zu beziehen.
Sobald die erforderlichen Erhebungen und Mengenerfassungen für alle Abnahmestellen für den Strombezug ab 2017 vorliegen, werden wir dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der nächstmöglichen Sitzung dann einen Beschlussvorschlag zur Wahl der Stromart unterbreiten.

Dr. Martin Kistler
Landrat